

# Amtliches Bekanntmachungsblatt

- Amtsblatt des Märkischen Kreises-



Nr. 36	Ausgegeben in Lüdenscheid am 06.09.2023	Jahrgang 2023
--------	---	---------------

<b>Inhaltsverzeichnis</b>			
29.08.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Wahl der Stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Menden-Mitte und Wahl der Stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsamtbezirk Menden-Nord	740
30.08.2023	Stadt Kierspe	Veröffentlichung gemäß § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz-KorruptionsbG)	740
10.08.2023	Stadt Balve	1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve im Bereich Beckum „Feuerwehrgereätehaus Sanssouci“ Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung gem. § 6 Abs. 5 BauGB mit Bekanntmachungsanordnung	741
31.08.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 12.09.2023	743
01.09.2023	Stadt Hemer	Tagesordnung einer Sitzung des Rates am 12.09.2023	744
01.09.2023	Stadt Menden (Sauerland)	Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied	745
30.08.2023	Märkischer Kreis	Bekanntmachung der Durchführung der Online-Konsultation zum Antrag für die Errichtung und den Betrieb von zwei Windenergieanlagen in Iserlohn-Hennen	746
01.09.2023	Stadt Iserlohn	Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen	747



### Amtliche Bekanntmachung

#### Wahl der Stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Menden-Mitte und Wahl der Stellvertretenden Schiedsperson für den Schiedsbezirk Menden-Nord

Der Rat der Stadt Menden (Sauerland) hat in seiner Sitzung am 13.06.2023 folgende Stellvertretenden Schiedspersonen gewählt:

Für den Schiedsbezirk Menden-Mitte:  
Frau Barbara Pollok,  
Hombeskamp 19, 58706 Menden,

Für den Schiedsbezirk Menden-Nord:  
Herrn Ulrich Klaus, Bussardweg 6, 58708 Menden

Der Direktor des Amtsgerichts Menden hat die Wahl der Stellvertretenden Schiedspersonen am 09.08.2023 gem. § 4 Schiedsamtgesetz (SchAG NRW) bestätigt und beide am 28.08.23 vereidigt.

Die neuen Amtszeiten beginnen somit am 10.08.2023 und enden am 09.08.2028.

Menden, den 29.08.2023

Dr. Roland Schröder  
Bürgermeister



### Bekanntmachung

#### Veröffentlichung gemäß § 7 des Gesetzes zur Verbesserung der Korruptionsbekämpfung (Korruptionsbekämpfungsgesetz-KorruptionsbG)

Gemäß § 7 des KorruptionsbG vom 16. Dezember 2004 in der zurzeit gültigen Fassung sind die Mitglieder des Rates und die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger der Ausschüsse des Rates verpflichtet, dem Bürgermeister schriftlich oder elektronisch Auskunft zu geben über:

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge;
2. die Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 des Aktiengesetzes;
3. die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen;
4. die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen;
5. die Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Die entsprechenden Unterlagen mit den übermittelten Auskünften der Mitglieder des Rates sowie der sachkundigen Bürgerinnen und Bürger stehen während der allgemeinen Öffnungszeiten

montags bis freitags	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
mittwochs	08:30 Uhr bis 12:00 Uhr 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr

im Rathaus der Stadt Kierspe, Zentrale Verwaltung, Zimmer 14, Springerweg 21 in 58566 Kierspe, oder auch außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung, zur Einsicht zur Verfügung.

Kierspe, den 30.08.2023

Olaf Stelse  
Bürgermeister

Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch über das Internet, Homepage der Stadt Kierspe, unter [www.kierspe.de](http://www.kierspe.de) (Rat & Verwaltung > Bekanntmachungen) eingesehen werden.

**Bekanntmachung  
der Stadt Balve**

**1. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Balve im Bereich Beckum  
„Feuerwehrgerätehaus Sanssouci“  
Genehmigung  
der Flächennutzungsplanänderung  
gem. § 6 Abs. 5 BauGB  
mit Bekanntmachungsanordnung**

Der Rat der Stadt Balve hat in seiner Sitzung am 23.03.2022 die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve mit dem Arbeitstitel „Feuerwehrgerätehaus Sanssouci“ nebst Begründung gem. §§ 2 und 5 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 04.01.2023 (BGBl. I Nr. 6) festgestellt.

Die Bezirksregierung Arnsberg hat mit Verfügung vom 07.07.2023 unter dem Aktenzeichen 35.02.32.01-001 die Genehmigung mit Nebenbestimmungen zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve gem. § 6 BauGB erteilt.

Im Flächennutzungsplan der Stadt Balve wird in der Gemarkung Beckum, Flur 4, Flurstücke 1127, 750 und 747 tlw. die Darstellung „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Fläche für Gemeinbedarf Feuerwehr“ geändert. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Flächennutzungsplanänderung ist dem Übersichtsplan der Abbildung 1 zu entnehmen.

Mit dieser Bekanntmachung wird die v. g. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam. Die 1. Flächennutzungsplanänderung mit ihrer Begründung einschließlich der zusammenfassenden Erklärung wird ab dem Tage dieser Bekanntmachung bei der Stadt Balve, Rathaus, Widukindplatz 1, Fachbereich 4, Zimmer 44, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten.

Die Unterlagen können zudem auf der Internetseite der Stadt Balve unter [www.balve.de/wirtschaft-und-bauen/bauen-und-wohnen/bauleitplaene/flaechennutzungsplan](http://www.balve.de/wirtschaft-und-bauen/bauen-und-wohnen/bauleitplaene/flaechennutzungsplan) eingesehen werden.

**Hinweise:**

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 des BauGB über die fristgemäße Anmeldung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden wird hingewiesen.

Die Leistung der Entschädigung ist schriftlich bei der Stadt Balve, Widukindplatz 1, Postfach 13 63, 58797 Balve, zu beantragen.

Nach § 44 Abs. 4 BauGB erlischt der Entschädigungsanspruch, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres in dem die in § 44 Abs. 3 Satz 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind und die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

- 1) Es wird darauf hingewiesen, dass Verletzungen von Verfahrens- oder Formvorschriften im Sinne von § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Satzung und des Flächennutzungsplanes sowie beachtliche Mängel in der Abwägung im Sinne des § 214 Abs. 3 BauGB, ein Jahr nach Bekanntmachung der Satzung unbeachtlich werden, es sei denn, sie werden innerhalb der Fristen schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- 2) Hinweis 2 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

**Bekanntmachungsanordnung**

Die Genehmigung der Bezirksregierung Arnsberg der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Balve wird hiermit gem. § 6 Abs. 5 BauGB in der z. Zt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

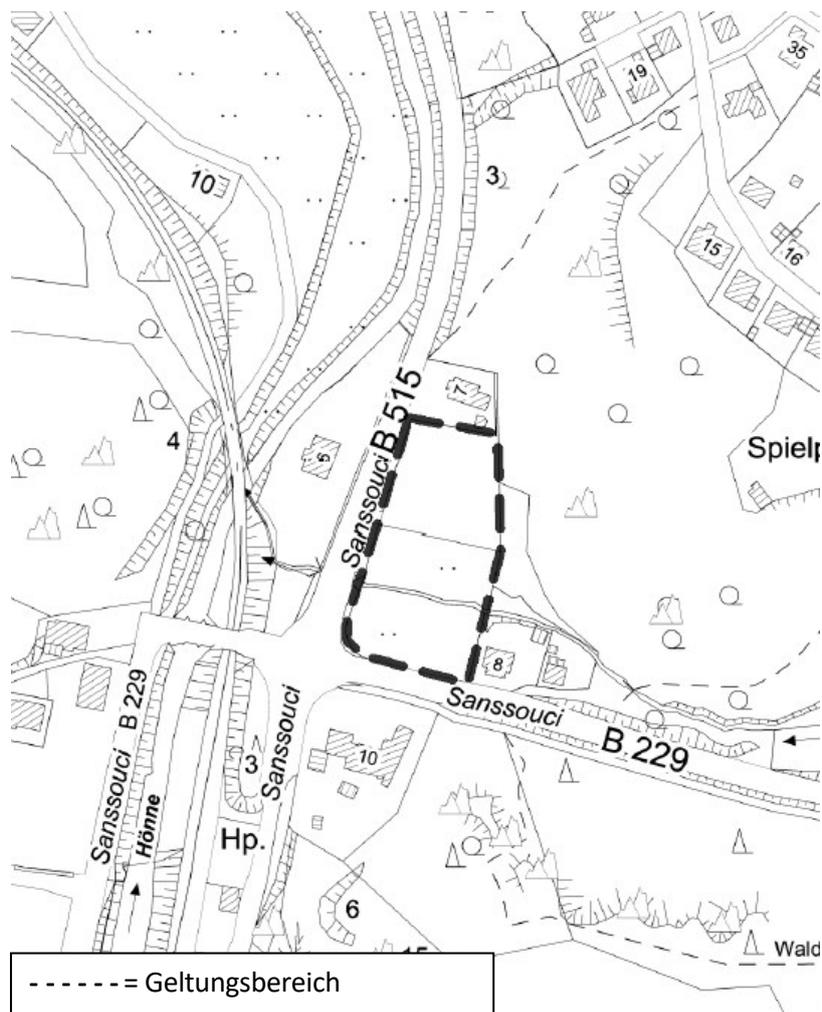
Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der GO NRW kann gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW nach Ablauf von sechs Monaten seit der Bekanntmachung dieser Genehmigung im „Amtlichen Bekanntmachungsblatt – Amtsblatt des Märkischen Kreises“ nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Balve vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Balve, den 10.08.2023

Der Bürgermeister  
Gez. H. Mühling

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Balve unter [www.balve.de/rathaus-und-politik/verwaltung/bekanntmachungen](http://www.balve.de/rathaus-und-politik/verwaltung/bekanntmachungen) veröffentlicht.



Räumlicher Geltungsbereich 1. Änderung Flächennutzungsplan Balve im Bereich Beckum

## Einladung

zur Sitzung des Rates der Stadt Menden (Sauerland) am Dienstag, 12.09.2023, um 17:00 Uhr, Ratssaal des Rathauses, Neumarkt 5, 58706 Menden

## Tagesordnung

### I. Öffentliche Sitzung

1. Fragestunde für Einwohner
2. Überweisung oder unmittelbare Beratung von Anträgen der Fraktionen und Rats- und Ausschussmitglieder im Zuständigkeitsbereich des Rates
  - 2.1. Verlegung der regulären Sitzungszeit auf 18.00 Uhr  
- Antrag der UmSo-Fraktion, Antrag vom 01.06.2023, eingegangen am 06.06.2023
  - 2.2. Interessenbekundung Cannabis Modellkommune  
Antrag der Fraktion DIE LINKE., Antrag vom 27.06.2023, eingegangen am 27.06.2023
3. Verleihung Heimatpreis 2023
4. Aufzeichnung und Übertragung der öffentlichen Ratssitzungen im Internet - Fortsetzung Rats-TV
5. Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland
6. Erstellung Data Excellence Strategie
7. Trennung der Schulstandorte der Gemeinschaftsgrundschule Platte Heide  
- Namensgebung des Schulstandortes "Malvenweg 2" sowie des Schulstandortes "Robert-Leusmann-Straße 2"
8. Ganztagsausbau- Ergebnis aus dem Arbeitskreis "Schule"  
- Die Drucksache wird nachgereicht. Der Arbeitskreis tagt am 31.08.2023.
9. Haushaltsausführung II. Quartal 2023  
Nicht erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW sowie investive Budgetverschiebungen > 50 TEUR gemäß § 9 Ziffer 1 der Haushaltssatzung
10. Genehmigung einer erheblichen außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung gemäß § 85 Absatz 1 Gemeindeordnung NRW
  - Investitionsplan I 02032001 „Rettungsdienst-Fahrzeuge“
  - Konto 7831 „Erwerb von Anlagevermögen“
11. Teilnahme an Förderprogramm-Aufrufen (Bundesprogramm SJK, EFREProgramm NRW) für die energetische Sanierung der Mehrzweckhalle Halingen
12. Benennung von Vertretern der Stadt Menden (Sauerland) in Organe von juristischen Personen oder Personenvereinigungen gemäß § 63 Abs. 2 GO NRW und in Organe von Beteiligungsgesellschaften gemäß § 113 GO NRW
  - Nachbesetzung aufgrund des Ausscheidens des Leitenden Städtischen Verwaltungsdirektors Herrn Wagenbach
13. Sozialforum
14. Platz "Alte Wache" im Quartier "Am Papenbusch"  
Aktuelle Planung und Beantragung von Fördermitteln Ratsantrag SPD vom 16.06.2023 zum Förderprogramm "Anpassung urbaner Räume an den Klimawandel"
15. Bebauungsplan Nr. 237 "Schillerstraße" in Menden (Sauerland)
  - Beschluss über die Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
  - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
  - Bekanntmachung des Bebauungsplans gem. § 10 Abs. 3 BauGB
16. Gestaltungssatzung für den Erhalt des Ortsbildes innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplans Nr. 237 "Schillerstraße" in Menden (Sauerland)
  - Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
  - Bekanntmachung der Satzung gem. § 10 Abs. 3 BauGB
17. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW
- 17.1. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW, hier:
  - a) Feststellung des Jahresabschlusses 2022
  - b) Verwendung des Jahresüberschusses 2022
- 17.2. Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW  
hier: Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2022

- 17.3.** Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW  
hier: Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2023
- 17.4.** Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Menden GmbH gemäß § 113 GO NRW  
hier: Nachtrag Investitionsplan 2023 und Finanzplan 2023
- 18.** Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der mendigital GmbH gemäß § 113 GO NRW
- 18.1.** Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der mendigital GmbH gemäß § 113 GO NRW, hier:  
a) Feststellung des Jahresabschlusses 2022  
b) Verwendung des Jahresfehlbetrages 2022
- 18.2.** Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der mendigital GmbH gemäß § 113 GO NRW  
hier: Entlastung der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2022
- 18.3.** Willensbildung zur Gesellschafterversammlung der mendigital GmbH gemäß § 113 GO NRW  
hier: Bestellung des Wirtschaftsprüfers für das Geschäftsjahr 2023
- 19.** Gesamtabschluss (Entwurf) und Beteiligungsbericht 2017 der Stadt Menden (Sauerland)
- 20.** Beanstandung der Niederschrift der Ratssitzung vom 13.06.2023  
- Beanstandung von Herrn Peter Köhler vom 05.07.2023
- 21.** Umbesetzungen von Ausschüssen
- 21.1.** Antrag auf Umbesetzungen von Ausschüssen  
- Antrag der SPD-Fraktion, Antrag vom 25.04.2023, eingegangen am 25.04.2023
- 21.2.** Antrag auf Umbesetzungen von Ausschüssen  
- Antrag der SPD-Fraktion, Antrag vom 08.08.2023, eingegangen am 08.08.2023
- 21.3.** Antrag auf Umbesetzungen von Ausschüssen  
- Antrag der MENDENinnovativ-Fraktion, Antrag vom 15.08.2023, eingegangen am 15.08.2023
- 21.4.** Antrag auf Umbesetzungen von Ausschüssen  
- Antrag der MENDENinnovativ-Fraktion, Antrag vom 28.08.2023, eingegangen am 28.08.2023
- 21.5.** Antrag auf Umbesetzungen von Ausschüssen  
- Antrag der CDU-Fraktion, Antrag vom 29.08.2023, eingegangen am 29.08.2023
- 22.** Mitteilungen und Anfragen

- 22.1.** Projektanträge Förderrichtlinie „Mobilitätsmanagement“:  
Lebenswertes Gewerbegebiet – Mobilitätsstation und Mobilitätsplattform
- Weiterleitungsverträge
  - Korrektur eines Zuwendungsbescheides

## II. Nichtöffentliche Sitzung

1. Nicht öffentliches Thema
  - 1.1. Nicht öffentliches Thema
  - 1.2. Nicht öffentliches Thema
2. Nicht öffentliches Thema
3. Aufträge an das Rechnungsprüfungsamt
4. Mitteilungen und Anfragen

Menden, 31.08.2023

gez.  
Dr. Roland Schröder  
(Bürgermeister)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtlichebekanntmachungen/> veröffentlicht.



## Amtliche Bekanntmachung

Stadt Hemer • Hademareplatz 44 • 58675 Hemer

**Am Dienstag, dem 12.09.2023, 17:00 Uhr, findet in der Aula des Friedrich-Leopold-Woeste-Gymnasiums, Albert-Schweitzer-Str. 1, 58675 Hemer, die 18. Sitzung des Rates der Stadt Hemer statt.**

Tagesordnung	
1.	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
2.	Fragestunde für Einwohner zu schriftlich eingegangenen oder dringenden Anfragen
3.	Prüfung der Niederschrift über die Sitzung vom 20.06.2023

4.	Eingänge für den Rat
5.	Digitalisierungsstrategie Zusammen.Digital.Leben. Strategie für ein digitales Hemer Vorlage: 10/2023-0893
6.	Jahresabschluss der Stadt Hemer Haushaltsjahr 2022 Vorlage: 10/2023-0895
7.	Kindertagesbetreuung - Ausbauplanung hier: Schaffung zusätzlicher U3-Plätze, Bereitstellung des Finanzbedarfs, vorzeitige Stellenfreigabe Vorlage: 10/2023-0887/1
8.	Kenntnisgabe über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen im 1. Halbjahr 2023 Vorlage: 10/2023-0884
9.	Finanzcontrolling - Budgetbericht I 202 / Ausführungsstand zu investiven Maßnahmen Vorlage: 10/2023-0906
10.	Verwaltungsgebührensatzung - Fortschreibung der Gebührentarife Vorlage: 10/2023-0897
11.	Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hemer über die Freigabe eines verkaufsoffenen Sonntags am 24.09.2023 Vorlage: 10/2023-0885
12.	Ausschussumbesetzung; hier: Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: 10/2023-0911
13.	Ausschussumbesetzung; hier: Antrag der SPD-Fraktion Vorlage: 10/2023-0913
14.	Mitteilungen des Bürgermeisters
15.	Anfragen

Hemer, 01.09.23

gez.  
Christian Schweitzer  
Bürgermeister



**Bekanntmachung des Wahlleiters  
der Stadt Menden (Sauerland) über die  
Ersatzbestimmung für ein Ratsmitglied**

Das gewählte Ratsmitglied der Stadt Menden (Sauerland)

**Herr Noah Schweins,  
[snoah231@gmail.com](mailto:snoah231@gmail.com),  
58706 Menden (Sauerland), CDU**

hat am 27.07.2023 sein Mandat für den Rat der Stadt Menden (Sauerland) mit Wirkung vom 31.07.2023 niedergelegt.

Als Nachfolger habe ich gemäß § 45 Abs. 2 des Gesetzes über die Kommunalwahlen in Nordrhein-Westfalen (KWahlG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juni 1998 (GV.NW. S. 454, ber. S. 509/SGV.NRW. 1112) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2020 (GV. NRW.S. 312d), in Kraft getreten am 7. Mai 2020

**Herrn Dennis Böcker,  
[dennis.boecker@gmx.de](mailto:dennis.boecker@gmx.de),  
58708 Menden (Sauerland), CDU**

festgestellt.

Herr Böcker hat das Mandat mit Erklärung vom 30.08.2023 angenommen.

Gegen diese Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden. Dieser ist bei mir schriftlich oder im Rathaus, Zimmer A 127, Neumarkt 5, 58706 Menden (Sauerland) mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Menden, 01.09.2023

Stadt Menden (Sauerland)  
Der Bürgermeister als Wahlleiter  
(Dr. Roland Schröder)

Diese Bekanntmachung wird auch auf der Internetseite der Stadt Menden (Sauerland) unter <https://www.menden.de/buergerservice-rathaus/rathaus/bekanntmachungen/amtliche-Bekanntmachungen> veröffentlicht.

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**

Lüdenscheid, den 30.08.2023

**BEKANNTMACHUNG DER DURCHFÜHRUNG DER ONLINE-KONSULTATION GEMÄß § 5 ABSATZ 3 DES GESETZES ZUR SICHERSTELLUNG ORDNUNGSGEMÄßER PLANUNGS- UND GENEHMIGUNGSVERFAHREN WÄHREND DER COVID-19 PANDEMIE (PLANUNGS-SICHERSTELLUNGSGESETZ – PlanSiG) ZUM ANTRAG FÜR DIE ERRICHTUNG UND DEN BETRIEB VON ZWEI WINDENERGIEANLAGEN (WEA) IN ISERLOHN-HENNEN, GESCHÄFTSZEICHEN 46-32.30.11-962.0008/22/1.6.2**

Die Firma ENERTRAG SE, Gut Dauerthal, 17291 Dauerthal, beantragte am 18.07.2022 (hier eingegangen am 21.07.2022) beim Märkischen Kreis als zuständige Genehmigungsbehörde gemäß §§ 4, 6 i. V. m. § 10 des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) und Nr. 1.6.2 des Anhanges 1 zu vorstehend genannter Verordnung, die immissionsschutzrechtliche Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von zwei WEA vom Typ Vestas V 150-6.0 in Iserlohn Hennen auf dem Flurstück 41, Flur 35 und in der Gemarkung Iserlohn Flurstück 63, Flur 105.

Es wird eine Online-Konsultation gemäß § 5 Abs. 1, 3 und 4 des PlanSiG durchgeführt.

Die Behörden, die Antragstellerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden durch die Untere Immissionsschutzbehörde des Märkischen Kreises als Genehmigungsbehörde hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell benachrichtigt.

Die zur Teilnahme Berechtigten haben die Gelegenheit, sich die Synopse aller eingegangenen Einwendungen, der hierzu erfolgten Antworten der Antragstellerin ENERTRAG SE sowie die zu den Einwendungen abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Fachbehörden vom 20.09.2023 bis zum 04.10.2023 einzusehen.

Die Teilnehmer der Online-Konsultation können sich per E-Mail oder Briefpost nochmals zu ihren individuellen Argumenten sowie den darauf erfolgten Erwidierungen und Stellungnahmen äußern.

Diese ergänzende Äußerung muss der Genehmigungsbehörde bis zum 04.10.2023 zugehen.

**Hinweise:**

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist auf die Verfahrensbeteiligten sowie diejenigen beschränkt, die sich geäußert haben.

- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Unabhängig von der Teilnahme wird der Märkische Kreis die in den Stellungnahmen vorgebrachten Argumente sowie die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 Satz 4 PlanSiG). Die Einwendungsfrist ist am 21.11.2022 abgelaufen. Alle erst danach eingegangenen Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG im weiteren Genehmigungsverfahren ausgeschlossen.

**Die Durchführung der ersatzweisen Online-Konsultation wird hiermit gemäß § 5 Abs. 3 Satz 2 PlanSiG i. V. m. § 73 Abs. 6 S.2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) öffentlich bekannt gemacht.**

Diese Bekanntmachung wird in dem Amtsblatt des Märkischen Kreises sowie über das UVP-Verbund-Portal veröffentlicht.

Lüdenscheid, den 30.08.2023

Geschäftszeichen: 46-32.30.11-962.0008/22/1.6.2

**MÄRKISCHER KREIS**

Der Landrat

Untere Immissionsschutzbehörde

In Vertretung

gez.

Dienstel-Kümper

## **Öffentliche Erinnerung an fällig werdende und Mahnung an fällig gewordene Zahlungen**

Die Stadtkasse Iserlohn erinnert an die rechtzeitige Zahlung der im Monat September 2023 fälligen, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren, Beiträge) und mahnt die Zahlung der in der Vergangenheit fällig gewordenen, bislang nicht gezahlten, öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) an.

Bitte überweisen Sie nur auf das Konto der Stadtkasse Iserlohn

**IBAN: DE84 4455 0045 0000 0004 06**  
**BIC: WELADED1ISL**

und geben Sie **unbedingt das betreffende Kassenzeichen** an.

Das Kassenzeichen entnehmen Sie bitte dem Bescheid, der Ihre Zahlungspflicht begründet. Bitte überweisen Sie mehrere fällige Beträge nach Möglichkeit einzeln und geben Sie das jeweilige Kassenzeichen an.

Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren ist zur beidseitigen Arbeitserleichterung jederzeit möglich.

Stadt Iserlohn, 01. September 2023

Der Bürgermeister In Vertretung:  
Michael Wojtek  
I. Beigeordneter

Herausgeber: Märkischer Kreis – Der Landrat, 58509 Lüdenscheid, Postfach 2080. Einzel Exemplare sind bei den Stadtverwaltungen im Kreis, bei der Kreisverwaltung Lüdenscheid und im Internet unter [www.maerkischer-kreis.de](http://www.maerkischer-kreis.de) kostenlos erhältlich; auf fernmündliche oder schriftliche Anforderung werden Einzel Exemplare zugesandt. Das Bekanntmachungsblatt erscheint wöchentlich.